

Migrationsregime und Immigration in Brandenburg-Preußen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Ulrich Niggemann

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Niggemann, Ulrich. 2014. "Migrationsregime und Immigration in Brandenburg-Preußen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts." *Danubiana Carpathica: Jahrbuch für Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas* 7: 11-33.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publizieren>



Migrationsregime und Immigration in Brandenburg-Preußen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Mit Brandenburg-Preußen wird auf den folgenden Seiten ein Einwanderungsland behandelt, das nur bedingt dem östlichen Europa zuzurechnen ist. Zwar besaßen die brandenburgischen Kurfürsten mit dem Herzogtum Preußen ein außerhalb des Heiligen Römischen Reiches liegendes Territorium im Osten Europas, doch die Kerngebiete dieser Kompositmonarchie lagen im Reich und sind eher dem mitteleuropäischen Raum zugehörig.¹ Mit den niederrheinischen Besitzungen und der insbesondere unter Kurfürst Friedrich Wilhelm ausgeprägten kulturellen Anlehnung an die Niederlande gab es sogar eine dezidiert westeuropäische Komponente in Brandenburg-Preußen.² Zudem suggeriert schon der Betrachtungszeitraum einen Schwerpunkt dieses Beitrags, in welchem die Einwanderung der Hugenotten, also

¹ Zum Charakter Brandenburgs als „zusammengesetzter Staat“ oder „Mehrfachherrschaft“ vgl. insbesondere die Beiträge bei MICHAEL KAISER, MICHAEL ROHRSCHEIDER (Hrsg.), *Membra unius capituli. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640-1688)* (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N. F. Beiheft 7), Berlin 2005; und MICHAEL ROHRSCHEIDER, *Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Aspekte und Perspektiven der neueren Forschung am Beispiel Brandenburg-Preußens*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 90 (2008), S. 321-349.

² Zu den niederländischen Einflüssen vgl. besonders die Beiträge in HORST LADEMACHER (Hrsg.), *Onder den Oranje boom. Textband: Dynastie in der Republik. Das Haus Oranien-Nassau als Vermittler niederländischer Kultur in deutschen Territorien im 17. und 18. Jahrhundert*, München 1999; sowie PETER-MICHAEL HAHN, *Magnifizienz und dynastische Legitimation durch Übernahme kultureller Muster. Die Beziehungen der Hohenzollern zum Haus Oranien und den Niederlanden im 17. Jahrhundert*, in: DERS., HELLMUT LORENZ (Hrsg.), *Formen der Visualisierung von Herrschaft. Studien zu Adel, Fürst und Schloßbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches 6)*, Potsdam 1998, S. 9-56; DERS., *Die Hofhaltung der Hohenzollern. Der Kampf um Anerkennung*, in: PATRICK BAHNERS, GERD ROELLECKE (Hrsg.), *Preußische Stile. Ein Staat als Kunststück*, Stuttgart 2001, S. 73-89, hier bes. S. 81f.; und speziell zur Rolle der Kurfürstin Luise Henriette im Hinblick auf den niederländisch-brandenburgischen Kulturtransfer ULRIKE HAMMER, *Kurfürstin Luise Henriette. Eine Oranierin als Mittlerin zwischen*

französischer Protestanten, die insbesondere im Zuge, der in der Aufhebung des Edikts von Nantes im Oktober 1685 kulminierenden Repressionen ihre Heimat verlassen hatten, stattfand.³ Hinzu kommen in dem relativ kurzen Zeitraum einige Kolonisten aus den Niederlanden und der Schweiz sowie Waldenser aus Savoyen und den französischen Alpentälern und schließlich die sogenannten Pfälzer, Reformierte, meist wallonischer Abstammung, die vor den Truppen Ludwigs XIV. seit 1689 nach Osten flüchteten.⁴ Was also kann eine Erörterung brandenburgischer Migrationsregime zur Diskussion um die deutschen Migrationen ins östliche Europa beitragen?

Kurbrandenburg hatte sich nach den enormen Bevölkerungsverlusten des Dreißigjährigen Krieges in Verbindung mit weitreichenden politischen Ambitionen wie kaum ein anderes Territorium sehr früh und sehr intensiv mit dem Thema einer gezielten Bevölkerungspolitik auseinanderzusetzen.

den Niederlanden und Brandenburg-Preußen (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 4), Münster u. a. 2001.

³ Die Literatur zu den Hugenotten ist inzwischen kaum noch zu überblicken. Einführend zur Entwicklung des französischen Protestantismus und zur Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 z. B. DANIEL LIGOU, *Le protestantisme en France de 1598 à 1715*, Paris 1968; ÉLISABETH LABROUSSE, „Une foi, une loi, un roi“? *Essai sur la révocation de l'Édit de Nantes (Histoire et Société 7)*, Paris, Genf 1985; JANINE GARRISSON, *L'Édit de Nantes et sa révocation. Histoire d'une intolérance*, Paris 1985; DIDIER BOISSON, HUGUES DAUSSY, *Les protestants dans la France moderne*, Paris 2006; sowie mit Schwerpunkten bei der Auswanderung und der Ansiedlung in den Aufnahmeländern MYRIAM YARDENI, *Le Refuge protestant*, Paris 1985; HEINZ DUCHHARDT (Hrsg.), *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 24)*, Köln, Wien 1985; BARBARA DÖLEMAYER, *Die Hugenotten*, Stuttgart 2006; und ULRICH NIGGEMANN, *Hugenotten*, Köln u. a. 2011.

⁴ Zu den unterschiedlichen Zuwanderergruppen vgl. MATTHIAS ASCHE, *Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts*, Münster 2006, S. 501-504; DERS., *Schweizer Protestanten aus ländlichen Regionen im Elsaß, in Südwestdeutschland und in Brandenburg-Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: KLAUS J. BADE u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 969-973; MATTHIAS ASCHE, *Waldenser in Mitteleuropa seit der Frühen Neuzeit*, in: KLAUS J. BADE u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 1087-1090; JOACHIM HEINZ, „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!“ *Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 1)*, Kaiserslautern 1989, S. 27-32.

Innerhalb des Heiligen Römischen Reiches wurde das Kurfürstentum daher zu einer Art Vorreiter in der gezielten Anwerbung und Ansiedlung von Immigranten, der durchaus eine Vorbildfunktion auch für andere Territorien entwickelte.⁵ Darüber hinaus lohnt sich zweifellos ein vergleichender Blick auf unterschiedliche Migrationsregime, und – damit zusammenhängend – auf die Transfer- und Rezeptionsprozesse von Wissen und Erfahrung im Umgang mit Migration.

Es geht hier also um die brandenburgische Immigrationspolitik und die Praktiken und Mechanismen sowie Zielvorstellungen von Migrationssteuerung, die zusammengefasst als „Migrationsregime“⁶ bezeichnet werden können. Dazu soll zunächst in einem knappen Überblick etwas weiter ausgeholt und die Grundzüge brandenburgischer Immigrationspolitik seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kurz in Erinnerung gerufen werden, um dann im zweiten Schritt am Beispiel der Hugenotteneinwanderung etwas detaillierter auf die Privilegienpolitik und ihre Umsetzung einzugehen. Dabei geht es zunächst einmal darum, die immigrationspolitischen Erfahrungen Brandenburgs seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und die dahinterliegenden Motive und ständestaatlichen Bedingungen zu erörtern. Es wird sich zeigen, dass es primär der merkantilistische Diskurs im Zusammenspiel mit den hohen Bevölkerungsverlusten war, der eine für eine aktive Immigrationspolitik sehr günstige Konstellation schuf, und dass diese eben trotz aller in der jüngeren Forschung zu findenden Hinweise auf konfessionalistische oder ständepolitische Impulse der entscheidende Faktor innerhalb des kurbrandenburgischen Migrationsregimes des ausgehenden 17., aber auch noch des 18. Jahrhunderts war (I). Diese Motive lassen sich auch bei der Hugenotteneinwanderung feststellen und führten dazu, dass man den potenziellen Einwanderern sehr weitgehende Zugeständnisse machte, wobei die Regierung auf die in den Jahrzehnten zuvor gemachten Erfahrungen zurückgreifen konnte (II). Am Ende werden einige Überlegungen zu den ständestaatlichen Bedingungen brandenburgischer Immigrationspolitik erläutert (III).

⁵ Vgl. etwa ASCHE, Neusiedler, S. 455f.

⁶ Zum Begriff JOCHEN OLTMER, Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit, in: UTE FREVERT, JOCHEN OLTMER (Hrsg.), Europäische Migrationsregime (Geschichte und Gesellschaft 35, Heft 1), Göttingen 2009, S. 5-27, hier S. 12-19.

Grundzüge der brandenburgischen Immigrationspolitik

Nach den verheerenden Zerstörungen und Bevölkerungsverlusten durch den Dreißigjährigen Krieg und die mit ihm verbundenen Hungersnöte und Seuchenzüge setzte vielerorts eine demografisch-kompensatorische Migration aus den kriegsverschonten Gebieten in die stark vom Krieg betroffenen Regionen ein, die freilich noch kaum als gezielte Immigrationspolitik gelten kann.⁷ Das gilt in Brandenburg-Preußen, das als eines der am stärksten kriegsverheerten Gebiete gesehen werden muss, etwa für Kolonisten aus den weniger verwüsteten Gebieten Holsteins, Lüneburgs und Mecklenburgs.⁸ Schon seit 1646 wurden aber auch mithilfe niederländischer Siedler gezielt ländliche Kolonien in der Mark Brandenburg sowie in der Neumark und in Preußen angelegt und wüst gefallene Dörfer wiederbesiedelt.⁹ In

⁷ Dazu die – freilich in vielen Punkten aufgrund ihrer an nationalsozialistischer Ideologie angelehnten Grundtendenz problematische – Arbeit von GÜNTHER FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte), Stuttgart, New York 1979, S. 64-103. Außerdem auf aktuellem Forschungsstand ASCHE, *Neusiedler*, S. 40-54, S. 115-128; DERS., *Kirchliches Leben und Identitätskonstruktion von ländlichen Réfugiés und Schweizerkolonisten in der nördlichen Mark Brandenburg*, in: JOACHIM BAHLCKE, RAINER BENDEL (Hrsg.), *Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 40), Köln u. a. 2008, S. 19-38, hier S. 19f.

⁸ FRANZ, *Krieg*, S. 98-100; außerdem ASCHE, *Neusiedler*, S. 157-165, 185-194.

⁹ Dazu bereits MAX BEHEIM-SCHWARZBACH, *Hohenzollernsche Colonisation. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands*, Leipzig 1874, S. 36-39; WERNER GRIESHAMMER, *Studien zur Geschichte der Réfugiés in Brandenburg-Preußen bis 1713*, Berlin 1935, S. 19-28; FRANZ, *Krieg*, S. 100; ERNST OPGENOORTH, *Friedrich Wilhelm. Der große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie*, 2 Bde., Göttingen u. a. 1971, 1978, hier Bd. 1, S. 173-176. Eine kurze Zusammenfassung der jüngeren Forschung bieten ECKART BIRNSTIEL, ANDREAS REINKE, *Hugenotten in Berlin*, in: STEFI JERSCHWENZEL, BARBARA JOHN (Hrsg.), *Von Zuwanderern zu Einheimischen: Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin*, Berlin 1990, S. 16-152, hier S. 39f.; WOLFGANG NEUGEBAUER, *Zentralprovinz des Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert* (Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte 5), Berlin 2001, S. 68; DAGMAR FREIST, *Südniederländische calvinistische Flüchtlinge in Europa seit der Frühen Neuzeit*, in: KLAUS J. BADE u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie*, S. 1019-1029, hier S. 1023. Umfassend und auf dem neuesten Forschungsstand, aber

den Jahren 1661, 1667 und 1668 wurden dann Anwerbungsedikte erlassen, in denen im Gegensatz zu den früheren Maßnahmen vor allem der Wiederaufbau der Städte im Mittelpunkt stand.¹⁰ Der Wiederaufbau zerstörter und stark entvölkerter Städte zog sich freilich oft über Jahrzehnte hin und war vielerorts noch zum Zeitpunkt der Hugenottenimmigration ab 1685 nicht abgeschlossen.¹¹ Die Einwanderungsedikte seit 1661 versprachen daher insbesondere Siedlern in den Städten spezielle Vergünstigungen.¹²

Immigrationspolitik wurde jedoch von Anfang an auch genutzt, um über die reine Repeuplierung hinaus innovatorische Impulse zu setzen. Auf dem Land gingen schon die unmittelbaren Wiederbesiedlungsversuche mit der Erprobung neuer Anbaumethoden und der Urbarmachung bis dahin ungenutzten Landes einher. Niederländische Kolonisten bauten bereits seit 1651 unter der Leitung der Kurfürstin Louise Henriette eine Musterwirt-

mit Schwerpunkt auf den ländlichen Ansiedlungen, ASCHE, Neusiedler, S. 261-285, 431-434. Hinweise zur Neumark und zu Preußen bei OPGENOORTH, Friedrich Wilhelm Bd. 1, S. 173; FRANZ, Krieg, S. 100; ASCHE, Neusiedler, S. 264.

¹⁰ Edikt Kf. Friedrich Wilhelms, Cölln a. d. Spree, 19. Januar 1661, abgedruckt bei CHRISTIAN O. MYLIUS, Corpus Constitutionum Marchicarum, 6 Bde., Berlin, Halle 1737-1755, hier Bd. 5/1, Sp. 367-368. Weitere Edikte aus den Jahren 1667 und 1669 ebenda, Sp. 367-370, 369-370, 369-372. Vgl. zu diesen Maßnahmen auch STEFI JERSCH-WENZEL, Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 23), Berlin 1978, S. 31f.; OPGENOORTH, Friedrich Wilhelm Bd. 2, S. 54; META KOHNKE, Das Edikt von Potsdam. Zu seiner Entstehung, Verbreitung und Überlieferung, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1985), S. 241-275, hier S. 249; BIRSTIEL, REINKE, Hugenotten, S. 39.

¹¹ Ein Beispiel dafür ist Magdeburg, das im Dreißigjährigen Krieg durch die Truppen Tillys weitgehend zerstört worden war; dazu etwa HELMUT ASMUS, 1200 Jahre Magdeburg, 2 Bde., Halberstadt 2002, hier Bd. 1, S. 543-561; MATHIAS TULLNER, Das Trauma Magdeburg – Die Elbestadt im Dreißigjährigen Krieg, in: MATTHIAS PUHLE (Hrsg.), „... gantz verheeret!“ Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zur Stadtgeschichte und Katalog zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg im Kunstmuseum Kloster Unserer Lieben Frauen 2. Oktober 1998 bis 31. Januar 1999 (Magdeburger Museumsschriften 6), Halle ²1998, S. 13-24, hier S. 20f. Zur Situation um 1685 HENRI TOLLIN, Geschichte der französischen Colonie zu Magdeburg, 6 Bde., Halle 1886-1892, hier Bd. 2, S. 256; und ULRICH NIGGEMANN, Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681-1697) (Norm und Struktur 33), Köln u. a. 2008, S. 154-156.

¹² Vgl. etwa JERSCH-WENZEL, Juden, S. 31f.; OPGENOORTH, Friedrich Wilhelm Bd. 2, S. 54; KOHNKE, Edikt, S. 249.

schaft im Amt Oranienburg auf.¹³ Mit einigen friesischen bzw. nordniederländischen Kolonisten wurden zur gleichen Zeit Verträge zur Anlage von Dörfern und zur Trockenlegung von Land in der Altmark abgeschlossen.¹⁴ Und seit 1683 gab es Bemühungen, in der Milchwirtschaft und Viehzucht erfahrene Schweizer Bauern in die Mark zu ziehen.¹⁵

Dabei richteten sich die politischen Maßnahmen einerseits auf die Ressource Mensch selbst, andererseits und eng damit zusammenhängend auf die Wiederbesetzung wüstgefallener Haus- und Hofstellen in den Städten und auf dem Land. Darüber hinaus ging es stets auch um spezielle Fertigkeiten und Kenntnisse. Die 1671 erfolgte Anwerbung von fünfzig aus Wien und Niederösterreich vertriebenen jüdischen Familien fiel bevölkerungspolitisch nicht allzu sehr ins Gewicht, doch erhoffte man sich offenbar eine Belebung des Handels durch diese Kaufmannsfamilien und ihre Netzwerke.¹⁶

Dass die kriegsbedingten demografischen Einbrüche überhaupt in diesem Ausmaß als Problem wahrgenommen wurden und entsprechenden Handlungsbedarf erzeugten, hat zweifellos auch mit der nach dem Dreißigjährigen Krieg überall in Deutschland vermehrt einsetzenden Rezeption der Kameralwissenschaften zu tun. Deren Lehren drangen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verstärkt in das konkrete Regierungshandeln ein. Dies ist zumindest teilweise darauf zurückzuführen, dass nun vielfach Räte mit universitärer Ausbildung die Schlüsselpositionen in den Regierun-

¹³ Knapp dazu OTTO GLASER, *Die Niederländer in der Brandenburg-Preußischen Kulturarbeit*, Berlin 1939, S. 26f.; OPGENOORTH, *Friedrich Wilhelm Bd. 1*, S. 230f.; ausführlich ASCHE, *Neusiedler*, S. 351-360 und HAMMER, *Kurfürstin Luise Henriette*, S. 84-89.

¹⁴ OPGENOORTH, *Friedrich Wilhelm Bd. 1*, S. 173f.; ASCHE, *Neusiedler*, S. 264.

¹⁵ ASCHE, *Neusiedler*, S. 218 mit Anm. 820, S. 434f.; DERS., *Schweizer Protestanten*, S. 971f.; FRANZ, *Krieg*, S. 100; HENNING HEESE, *Einleitende Bemerkungen zur Entstehung und Entwicklung der Schweizer Kolonie im Golmischen Bruch bei Potsdam*, in: DERS. (Hrsg.), *300 Jahre Schweizer Kolonie am Golmischen Bruch bei Potsdam 1685-1985*, St. Augustin-Hangelar 1985, S. 5-43.

¹⁶ Zur Anwerbung und Ansiedlung der jüdischen Familien in Brandenburg-Preußen BRIGITTE SCHEIGER, *Juden in Berlin*, in: JERSCH-WENZEL, JOHN (Hrsg.), *Von Zuwanderern zu Einheimischen*, S. 153-488, hier S. 158, S. 164-172; JERSCH-WENZEL, *Juden*, S. 26f., 33-39; SELMA STERN, *Der Preußische Staat und die Juden. Erster Teil: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., erste Abteilung: Darstellung* (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 7/1), Tübingen 1962, S. 10-14.

gremien einnahmen.¹⁷ Zugleich stiegen in den Jahrzehnten nach 1648 die Ausgaben der Fürsten stark an, da zahlreiche Territorien nun mit dem im Westfälischen Frieden hinzu gewonnenen Handlungsspielraum zu einer aktiveren, und damit auch kostspieligeren Außenpolitik übergingen. Stehende Heere, Ausbau der Staatsverwaltungen und ein erhöhtes Repräsentationsbedürfnis erzeugten einen wachsenden Finanzbedarf, der sich nur durch ein optimiertes Steueraufkommen und damit durch einen allgemeinen Wohlstand im Land decken ließ.¹⁸

Wirtschaft wurde im 17. Jahrhundert somit erstmals konsequent als Faktor der Politik wahrgenommen. Eine zentrale Rolle innerhalb der merkantilistischen oder merkantilistischen Staats- und Wirtschaftstheorien kam der Maxime von der Bevölkerungsvermehrung zu, denn von ihr versprach man sich eine Erhöhung der Produktion und des Konsums und damit auch der Steuerleistung.¹⁹ Der Mensch wurde somit selbst zur Ressource, die

¹⁷ Schon für das 16. Jahrhundert: MAXIMILIAN LANZINNER, *Konfessionelles Zeitalter 1555-1618*, in: DERS., GERHARD SCHORMANN, *Konfessionelles Zeitalter/Dreißigjähriger Krieg* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 10), Stuttgart 2004, S. 3-203, hier S. 81-83; sowie für die Gesamtepoche die Beiträge bei WOLFGANG E. J. WEBER (Hrsg.), *Räte und Beamte in der Frühen Neuzeit. Lehren und Schriften* (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 19), Baden-Baden 2007 und RONALD G. ASCH, *Beamter*, in: FRIEDRICH JAEGER (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 1, Stuttgart, Weimar 2005, Sp. 1132-1138.

¹⁸ Zu diesen Entwicklungen etwa JOHANNES KUNISCH, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 1999, S. 98; DERS., *Funktion und Ausbau der kurfürstlich-königlichen Residenzen in Brandenburg-Preußen im Zeitalter des Absolutismus*, in: PETER-MICHAEL HAHN, KRISTINA HÜBENER, JULIUS H. SCHOEPS (Hrsg.), *Potsdam. Märkische Kleinstadt – europäische Residenz. Reminiszenzen einer eintausendjährigen Geschichte* (Potsdamer Historische Studien 1), Berlin 1995, S. 61-83, hier S. 61-69; HEINZ DUCHHARDT, *Europa am Vorabend der Moderne 1650-1800* (Handbuch der Geschichte Europas 6), Stuttgart 2003, S. 56-62.

¹⁹ Vgl. MARTIN FUHRMANN, *Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts* (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F., 101), Paderborn 2002, S. 23; RAINER GÖMMEL, *Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620-1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 46), München 1998, S. 44f.; FRIEDRICH-WILHELM HENNING, *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*, 3 Bde., Paderborn 1991-2003, hier Bd. 1, S. 775; THOMAS SOKOLL, *Kameralismus*, in: FRIEDRICH JAEGER (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 290-299, hier Sp. 295; JUSTUS NIPPERDEY, *Ansätze zur Ökonomisierung in der Politiktheorie*

staatlicher Planung unterworfen wurde. Es war insbesondere Veit Ludwig von Seckendorff, der die Entwicklung populationistischer Ideen in Deutschland vorantrieb. In seinem Werk *Teutscher Fürsten Stat* von 1656, wies Seckendorff darauf hin, dass „auff der Menge wohlgenehrter Leute der grösseste Schatz des Landes besteht“.²⁰

Solche wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Imperative wurden auch in Brandenburg befolgt. Neusiedler und Kolonisten zu gewinnen, wurde als Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch der Staatseinnahmen jedenfalls von einigen Kameralisten explizit empfohlen. Generell wurde zu diesem Zweck auch religiöse Toleranz gefordert, zumal Beispiele wie die Niederlande, an denen sich Brandenburg stark orientierte, zeigten, dass ein Staat, in dem verschiedene Konfessionen geduldet wurden, zu wirtschaftlicher Blüte gelangen konnte.²¹

des frühen 17. Jahrhunderts, in: HUBERTUS BUSCHE (Hrsg.), *Departure for Modern Europe. A Handbook of Early Modern Philosophy (1400-1700)*, Hamburg 2011, S. 105-116.

²⁰ VEIT LUDWIG VON SECKENDORFF, *Teutscher Fürsten Stat*, Frankfurt a. M. 1656 (zahlreiche weitere Auflagen), hier zitiert nach JERSCH-WENZEL, *Juden*, S. 42. Vgl. zur Rolle Seckendorffs in der Entwicklung populationistischer Überlegungen auch ERHARD DITTRICH, *Die deutschen und österreichischen Kameralisten*, Darmstadt 1974, S. 71; KURT ZIELENZIGER, *Die alten deutschen Kameralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus*, Jena 1914, Ndr. Frankfurt a. M. 1966, S. 345, 361f.; HANS-CHRISTOF KRAUS, *Kriegsfolgenbewältigung und „Peuplierung“ im Denken deutscher Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: MATTHIAS ASCHE u. a. (Hrsg.), *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 9)*, Berlin 2008, S. 265-279. Zu Seckendorff insgesamt MICHAEL STOLLEIS, *Veit Ludwig von Seckendorff*, in: DERS. (Hrsg.), *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*, München 1995, S. 148-171.

²¹ Allgemein hierzu nach wie vor wichtig: ERICH HASSINGER, *Wirtschaftliche Motive und Argumente für religiöse Duldsamkeit im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 49 (1958), S. 225-245; DERS., *Religiöse Toleranz im 16. Jahrhundert. Motive – Argumente – Formen der Verwirklichung (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel Bd. 6)*, Basel, Stuttgart 1966. Diese Argumentation wurde im Zusammenhang mit größeren Verfolgungswellen auch in der Publizistik vorgebracht; vgl. am Beispiel der Hugenottenverfolgung in Frankreich ULRICH NIGGEMANN, *Die Hugenottenverfolgung in der zeitgenössischen deutschen Publizistik (1681-1690)*, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 32/2 (2005), S. 59-108, hier S. 88f.

Dazu gehörte auch die Empfehlung, Einwanderer mittels besonderer Privilegien anzulocken.²² Privilegien, also Ausnahmen vom allgemeinen Recht, sind eine in der Vormoderne durchaus typische Erscheinung.²³ In Brandenburg kamen im Kontext der Immigrationspolitik sowohl formal als landesherrliche Edikte erlassene Privilegien, als auch spezielle Ansiedlungskontrakte zum Einsatz. Vor allem die frühen niederländischen Kolonisten erhielten zumeist Ansiedlungskontrakte, die zwischen der Regierung und den Sprechern der Kolonistengruppen ausgehandelt wurden und eine Reihe von Steuerfreijahren, persönliche Freiheit und Freiheit von Frondiensten enthielten. Die niederländischen Siedler konnten zudem einen eigenen Richter für die Niedergerichtsbarkeit bestellen und eigene niederländisch-reformierte Pfarrer berufen.²⁴ Die Einwanderungs-Edikte der 1660er Jahre hingegen boten Neusiedlern pauschal eine Anzahl von Steuerfreijahren sowie die kostenlose Bereitstellung von Baumaterial durch die Landesherrschaft.²⁵

Auch die frühen Schweizer Kolonisten erhielten formale Privilegienedikte, die ihnen die reformierte Religionsausübung, eigene Pfarrer, eine presbyteriale Kirchenverwaltung sowie in materieller Hinsicht Steuerfreiheit für dreißig Jahre zusicherten. Überdies waren die Schweizer und alle

²² Hierzu besonders MARTIN PREETZ, Die deutschen Hugenotten-Kolonien. Ein Experiment des Merkantilismus, Diss. phil. Jena 1930, S. 8-10; JERSCH-WENZEL, Juden, S. 41f.; FUHRMANN, Volksvermehrung, S. 44-49; KRAUS, Kriegsfolgenbewältigung.

²³ Zur Definition HEINZ MOHNHAUPT, Privatrecht in Privilegien, in: Vorträge zur Geschichte des Privatrechts in Europa. Symposium in Krakau 9.-12. Oktober 1979 (Ius Commune. Sonderhefte 15), Frankfurt a. M. 1981, S. 58-75, hier S. 59f.; DERS., Untersuchungen zum Privileg und Kodifikation im 18. und 19. Jahrhundert, in: Ius Commune 4 (1972), S. 71-121, hier S. 74-83; DERS., Privileg, neuzeitlich, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 2005-2011; sowie BARBARA DÖLEMAYER, Die Aufnahmeprivilegien für Hugenotten im europäischen Refuge, in: DIES., HEINZ MOHNHAUPT (Hrsg.), Das Privileg im europäischen Vergleich (Ius Commune. Sonderhefte 93), Frankfurt a. M. 1997, S. 303-328, hier S. 305. Für das Mittelalter auch HERMANN KRAUSE, Privileg, mittelalterlich, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 1999-2005.

²⁴ GRIESHAMMER, Studien, S. 23-27; ASCHE, Neusiedler, S. 431-434.

²⁵ Vgl. dazu besonders JERSCH-WENZEL, Juden, S. 31f.; OPGENOORTH, Friedrich Wilhelm Bd. 2, S. 54; KOHNKE, Edikt, S. 249.

ihre Nachkommen von der Leibeigenschaft befreit.²⁶ Tatsächlich waren die Übergänge zwischen beiden Formen fließend, wie sich an der Privilegierung der Hugenotten zeigen wird, denn auch Privilegiedikte konnten ausgehandelt werden.²⁷

Der staatliche Gestaltungsanspruch durch Migrationssteuerung im Kontext der hier vorgestellten Beispiele ist dennoch nicht zu übersehen. Im Mittelpunkt stand unverkennbar das wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Interesse und damit zusammenhängend die Überzeugung von der Nützlichkeit gezielter Einwanderungspolitik. Also ganz deutlich: Migrationspolitik hieß in Brandenburg-Preußen nach dem Dreißigjährigen Krieg vor allem Immigrationspolitik. Einwanderung wurde mit verschiedenen Mitteln intensiv gefördert, wobei man sich keineswegs auf bestimmte, besonders willkommene Gruppen konzentrierte, sondern im Prinzip alle Niederlassungswilligen aufnahm.

Hugenotteneinwanderung

Der Erfolg der Anwerbungs- und Wiederbesiedlungsmaßnahmen Kurfürst Friedrich Wilhelms nach dem Dreißigjährigen Krieg war wohl insgesamt begrenzt, zumal insbesondere in den ländlichen Gebieten der nördlichen

²⁶ Vgl. insbesondere ASCHE, Neusiedler, S. 462f. Abdruck des Privilegienvorschlags bei THEO KIEFNER (Bearb.), Die Privilegien der nach Deutschland gekommenen Waldenser, Stuttgart 1990, S. 1306f.; vgl. auch HEESE, Bemerkungen, S. 7-16.

²⁷ Zur Aushandlung der Edikte BARBARA DÖLEMAYER, „Tractat“ oder „Begnädigung“? Vertragselemente in Exulantenprivilegien, in: JEAN-FRANÇOIS KERVÉGAN, HEINZ MOHNHAUPT (Hrsg.), Gesellschaftliche Freiheit und vertragliche Bindung in Rechtsgeschichte und Philosophie. Zweites deutsch-französisches Symposium vom 12. bis 15. März 1997 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (*Ius Commune. Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte* 120), Frankfurt a. M. 1999, S. 144-164; DIES., Hugenotten, S. 43; NIGGEMANN, Immigrationspolitik, S. 80-100; und speziell zu Brandenburg-Bayreuth auch DERS., Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth. Immigrationspolitik als „kommunikativer Prozeß“, in: GUIDO BRAUN, SUSANNE LACHENICHT (Hrsg.), Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse [*Les États allemands et les Huguenots. Politique d'immigration et processus d'intégration*] (*Pariser Historische Studien* 82), München 2007, S. 107-124.

Mark Brandenburg die Kriege mit Schweden in den 1650er und 1670er Jahren erneut zu beträchtlichen Bevölkerungsverlusten führten.²⁸

Gelegenheit für eine massenhafte Anwerbung von Einwanderern bot sich erst mit dem großen Exodus der Hugenotten. Nachdem in England und den Niederlanden bereits 1681 Einladungen ergangen waren²⁹, entschied sich im Heiligen Römischen Reich zuerst Kurfürst Karl II. von der Pfalz 1682 für den Erlass eines Aufnahmeedikts.³⁰ Auch Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle ließ bereits im August 1684 ein Einladungs-edikt ergehen³¹, ebenso Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg im Sep-

²⁸ Ausführlich zu den Kriegsverläufen und den Bevölkerungsverlusten ASCHE, Neusiedler, S. 55-71.

²⁹ Die am 28. Juli 1681 im „Privy Council“ beschlossene, jedoch erst im September 1681 veröffentlichte Proklamation Karls II. von England ist gedruckt z. B. bei DIETER MEMPEL (Bearb.), *Gewissensfreiheit und Wirtschaftspolitik: Hugenotten und Waldenserprivilegien 1681-1699* (Wissenschaftlich-didaktische Arbeitshefte zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit 3), Trier 1986, S. 32-34. Zur Hugenottenaufnahme in England vgl. A. P. HANDS, IRENE SCOULOUDI, *French Protestant Refugees Relieved Through the Threadneedle Church, London 1681-1687* (Publications of the Huguenot Society of London, Quarto series 49), London 1971, S. 1-18; ROBIN D. GWYNN, *Huguenot Heritage. The History and Contribution of the Huguenots in Britain*, 2. Brighton u. a. 2001, S. 44-51, 71-73, 166-182; BERNARD COTTRET, *The Huguenots in England. Immigration and Settlement c. 1550-1700*, Cambridge 1991, S. 185-190; DÖLEMEYER, *Hugenotten*, S. 63-69; NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 71-73 und DERS., *Hugenotten*, S. 52f. Zu entsprechenden Edikten und Privilegien in den Niederlanden WILLEM FRIJHOFF, *Uncertain Brotherhood. The Huguenots in the Dutch Republic*, in: BERTRAND VAN RUYMBEKE, RANDY J. SPARKS (Hrsg.), *Memory and Identity. The Huguenots in France and the Atlantic Diaspora*, Columbia 2003, S. 128-171, hier S. 143-151; HANS BOTS u. a., *Vlucht naar de Vrijheid. De Hugenoten en de Nederlanden*, Amsterdam, Dieren 1985, S. 68-73; BARBARA DÖLEMEYER, *Die Aufnahmeprivilegien für Hugenotten im europäischen Refuge*, in: *Das Privileg im europäischen Vergleich*, Bd. 1 (Ius Commune. Sonderhefte: Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 93), Frankfurt a. M. 1997, S. 303-328, hier S. 311-315; DIES., *Hugenotten*, S. 52-63 und NIGGEMANN, *Hugenotten*, S. 51f.

³⁰ Vgl. dazu ALBRECHT ERNST, *Die reformierte Kirche der Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Krieg (1649-1685)*, Stuttgart 1996, S. 336; ASCHE, *Neusiedler*, S. 441f.; DOMINIQUE GUILLEMENOT-EHRMANTRAUT, *L'immigration des huguenots dans le Palatinat entre 1649 et 1685*, in: BRAUN, LACHENICHT (Hrsg.), *Hugenotten*, S. 17-34, hier S. 26f.

³¹ *Privilegienedikt Herzog Georg Wilhelms, Celle, 9. August 1684*, abgedruckt bei THOMAS KLINGEBIEL (Bearb.), *Die Hugenotten in den welfischen Landen. Eine Privilegiensammlung*, Bad Karlshafen 1994, S. 47-52. Vgl. dazu auch die einleitenden

tember 1685, das freilich nie wirksam wurde.³² Die Mehrzahl der mehr oder minder gezielt an die Hugenotten gerichteten und mit unterschiedlichen Privilegien ausgestatteten Erlasse wurde jedoch erst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, also nach dem 18. Oktober 1685 publiziert. Dazu gehörte neben zahlreichen anderen auch das *Potsdamer Edikt* Kurfürst Friedrich Wilhelms von Brandenburg vom 29. Oktober 1685 alten Stils.³³

Üblicherweise erhielten die Hugenotten Privilegien, die ihren kirchlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Status festlegten und zugleich als Anreiz für eine Ansiedlung konzipiert waren. Dementsprechend mussten sie so formuliert sein, dass sie auf potenzielle Einwanderer attraktiv wirkten. Typische und in den Jahrzehnten zuvor erprobte Elemente solcher Privilegien waren die freie Religionsausübung, die Steuerfreiheit für eine festgelegte Anzahl von Jahren sowie die Befreiung von Einfuhrzöllen bei der Einwanderung.³⁴ Derartige Zusagen waren bei der Hugenotteneinwande-

den Bemerkungen von THOMAS KLINGEBIEL ebenda, S. 9-11; sowie ASCHE, Neusiedler, S. 447-450.

³² Dazu WOLFGANG BRÄNDLE, Ein württembergisches Hugenottenprivileg aus dem Jahre 1685, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 29 (1970), S. 351-359; und jetzt ausführlich zum Ringen um die Hugenotten- und Waldenseraufnahme in Württemberg HARALD SCHÄTZ, Die Aufnahmeprivilegien für Waldenser und Hugenotten im Herzogtum Württemberg. Eine rechtsgeschichtliche Studie zum deutschen Refuge (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 177), Stuttgart 2010.

³³ Edikt Kurfürst Friedrich Wilhelms, Potsdam, 29. Oktober 1685, abgedruckt z. B. bei ERNST MENGIN (Bearb.), Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen. Urkundliche Denkschrift, Berlin 1929, S. 186-196. Vgl. zum Edikt und seiner Entstehung z. B. GRIESHAMMER, Studien, 32f.; KOHNKE, Edikt; DIES., Zur Vorgeschichte, Entstehung und Bedeutung des Edikts von Potsdam, in: INGRID MITTENZWEI (Hrsg.), Hugenotten in Brandenburg-Preußen (Studien zur Geschichte 8), Berlin (Ost) 1987, S. 13-26; NIGGEMANN, Immigrationspolitik, S. 92-95; und in knapper Synthese URSULA FUHRICH-GRUBERT, Minoritäten in Preußen: Die Hugenotten als Beispiel, in: WOLFGANG NEUGEBAUER (Hrsg.), Das 17. und 18. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens (Handbuch der preußischen Geschichte 1), Berlin, New York 2009, S. 1125-1224, hier S. 1160-1167. Eine Übersicht über die verschiedenen Aufnahmedikte für Hugenotten in den deutschen Territorialstaaten bei BARBARA DÖLEMAYER, Aspekte zur Rechtsgeschichte des deutschen Refuge (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins e. V. 10, 2), Siedte 1988; ASCHE, Neusiedler, S. 437-459; NIGGEMANN, Hugenotten, S. 50f.

³⁴ DÖLEMAYER, Aufnahmeprivilegien, S. 321-325; DIES., Hugenotten, S. 45-49; NIGGEMANN, Immigrationspolitik, S. 66-73; DERS., Hugenotten, S. 51, 54f.

rung zumindest in den deutschen Territorien allgemein üblich. Das Potsdamer Edikt Kurfürst Friedrich Wilhelms etwa sagte den Hugenotten eine zehnjährige Steuerfreiheit zu, wovon nur die Verbrauchssteuer, die Akzise, ausgenommen war. Es sicherte ihnen Bürger- und Zunftrechte zu sowie die freie Ausübung der reformierten Konfession nach französischer Liturgie an allen Ansiedlungsorten. Darüber hinaus sollten die Hugenotten eigene Schiedsrichter wählen dürfen, die Streitigkeiten innerhalb der Kolonien auf dem Weg der gütlichen Einigung schlichten sollten. Damit war zumindest der Keim für die spätere umfassende französische Sondergerichtsbarkeit in den brandenburg-preußischen Territorien gelegt.³⁵ Sonderverwaltungen und eigene Jurisdiktion waren gewissermaßen die Charakteristika der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, aber nicht nur dort.³⁶ Die Kolonie kann also als Körperschaft mit weitgehend eigenem Rechtsstatus gelten, die zwar nicht – wie immer wieder formuliert wird – einen „Staat im Staat“ darstellte, aber doch einen eigenen Zweig innerhalb der brandenburgisch-preußischen Verwaltung.³⁷ Dieser Rechtsstatus war aber in den Privilegien

³⁵ Edikt Kurfürst Friedrich Wilhelms, Potsdam, 29. Oktober 1685, abgedruckt z. B. MENGIN (Bearb.), *Recht*, S. 186-196. Dazu auch JERSCH-WENZEL, *Juden*, S. 33-39; KOHNKE, *Vorgeschichte*, S. 19f.; DIES., *Edikt*, S. 257f.; BIRNSTIEL, REINKE, *Hugenotten*, S. 46-49; DÖLEMAYER, *Hugenotten*, S. 86-88; ASCHE, *Neusiedler*, S. 417-425; NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 292, 299-301, 364-377, 400-404, 419-433; FUHRICH-GRUBERT, *Minoritäten*, S. 1165f.

³⁶ Für Hessen-Kassel FRANZ-ANTON KADELL, *Die Hugenotten in Hessen-Kassel (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 40)*, Darmstadt, Marburg 1980, S. 366-438; NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 104-106; und für Brandenburg-Bayreuth KARL HINTERMEIER, *Selbstverwaltungsaufgaben und Rechtsstellung der Franzosen im Rahmen der Erlanger Hugenotten-Kolonisation von 1686 bis 1708*, in: *Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung* 34 (1986), S. 37-161, hier S. 66-73, 79-81; NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 106-108; DERS., *Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth*, S. 112-114.

³⁷ Die Formulierung „Staat im Staat“ zuletzt noch bei SUSANNE LACHENICHT, *Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 2010, S. 174, 192. Eine solche Formulierung ist indes unglücklich, weil damit eine weitgehende Autonomie suggeriert wird, die jedoch nicht existierte; vielmehr waren die Institutionen der Kolonieverwaltungen eingebunden in den Staatsapparat und mit landesherrlichen Beamten besetzt; vgl. etwa MATTHIAS ASCHE, *Kirchliches Leben*, S. 24f.; NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 109f.

selbst zunächst noch nicht erkennbar, sondern entwickelte sich im Laufe der Folgejahre, nicht zuletzt auch aus Konfliktsituationen heraus.³⁸

Schätzungsweise bis zu 40.000 Hugenotten kamen in die aufnehmenden Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.³⁹ 16–20.000 von ihnen wanderten in der Regierungszeit der Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich III. nach Brandenburg-Preußen ein.⁴⁰ Damit nahm das arme, aus französischer Sicht weit entfernt gelegene und keineswegs besonders attraktive Brandenburg mit Abstand die meisten französischen Migranten in Deutschland auf. Das ist nur zu erklären durch die geschickte Anwerbungspolitik der kurfürstlichen Regierung. Das Potsdamer Edikt war darauf angelegt, möglichst viele Hugenotten zur Ansiedlung zu bewegen. Hinzu kam, dass das Edikt gezielt auch in Frankreich verbreitet wurde, was wesentlich dazu beigetragen haben dürfte, den Protestanten aus Frankreich die Entscheidung für den langen Weg nach Osten zu erleichtern. Dabei war das Wissen um die Aufnahmebedingungen an unterschiedlichen Orten sicher ein wichtiger Faktor der Migrationsentscheidung wie auch bei der Wahl der Zielorte.⁴¹ Darüber hinaus wurden die gedruckten Aufnahme-

³⁸ Hierzu ausführlich NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 363-400.

³⁹ Vgl. WILHELM BEULEKE, *Studien zum Refuge in Deutschland und zur Ursprungsheimat seiner Mitglieder*, *Obersichte* 1966, S. 4; DERS., *Die Hugenotten in Niedersachsen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 58)*, Hildesheim 1960, S. 16; YARDENI, *Refuge*, S. 77; DÖLEMEYER, *Aufnahmeprivilegien*, S. 303, 327. Von geringeren Zahlen gehen SAMUEL MOURS, *Les églises réformées en France*, Paris, Straßburg 1958, S. 176 und WARREN C. SCOVILLE, *The Persecution of Huguenots and French Economic Development 1680-1720*, Berkeley, Los Angeles 1960, S. 352, aus.

⁴⁰ Vgl. v. a. JÜRGEN WILKE, *Die französische Kolonie in Berlin*, in: HELGA SCHULTZ, *Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenz*, Berlin ²1992, S. 353-430, hier S. 358f. Außerdem dazu HELMUT ERBE, *Die Hugenotten in Deutschland (Volkslehre und Nationalitätenrecht in Geschichte und Gegenwart. 2. Reihe, 1)*, Essen 1937, S. 39; JERSCH-WENZEL, *Juden*, S. 70; FRANÇOIS DAVID, *Les colonies des réfugiés protestants français en Brandebourg-Prusse (1685-1809). Institutions, géographie et évolution de leur peuplement*, in: *Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme en France* 140 (1994), S. 111-142, hier S. 124f.; DERS., *Les colonies françaises en Brandebourg-Prusse. Une étude statistique de leur population*, in: MANUELA BÖHM, JENS HÄSELER, ROBERT VIOLET (Hrsg.), *Hugenotten zwischen Migration und Integration. Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg*, Berlin 2005, S. 69-93, hier S. 80-84; DÖLEMEYER, *Aufnahmeprivilegien*, S. 327.

⁴¹ Hierzu besonders ALEXANDER SCHUNKA, *Glaubensflucht und Migrationsoption. Konfessionell motivierte Migrationen in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte in*

erlasse auch an den Sammelplätzen der Emigranten – etwa in Frankfurt am Main, in der Schweiz oder in den Niederlanden – verteilt. Kurfürstliche Agenten sprachen zudem gezielt einflussreiche Personen wie Manufakturisten oder Prediger an, um möglichst ganze Gruppen von Immigranten zu gewinnen.⁴² Charakteristisch für die Hugenottenmigration ist der ausgeprägte Konkurrenzkampf deutscher Territorialherren um die Hugenotten, und zwar besonders um diejenigen, die entweder Vermögen mitbrachten, über spezielle Fertigkeiten verfügten oder als Kaufleute und Manufakturisten den Aufbau von Gewerbebetrieben versprachen.⁴³

In diesem Konkurrenzkampf wird freilich auch bereits deutlich, dass es nun nicht mehr nur um die Zahl der anzuwerbenden Personen ging, sondern auch um deren „Qualität“, also um die ökonomisch nutzbar zu machenden Fertigkeiten und Kenntnisse. Freilich dürfte Brandenburg auch deswegen einsamer Spitzenreiter bei der Aufnahme in Deutschland gewesen sein, weil es eher als kleinere und weniger kriegsverheerte Territorien bereit war, auch Hugenotten aufzunehmen, die nicht über die begehrten handwerklichen und gewerblichen Spezialkenntnisse verfügten. In Brandenburg gab es eben noch immer genug wüstes Land, um ungelernete Neu-

Wissenschaft und Unterricht 56 (2005), S. 547-564, hier S. 563f.; sowie allgemeiner zur Bedeutung von Kommunikationswegen und Wissen für Migranten: OLTMER, Einführung, S. 9f.

⁴² Dazu MICHELLE MAGDELAINE, Frankfurt am Main: Drehscheibe des Refuge, in: RUDOLF VON THADDEN, MICHELLE MAGDELAINE (Hrsg.), Die Hugenotten 1685-1985, München 1985, S. 26-37; DÖLEMAYER, Hugenotten, S. 37f., 94; KOHNKE, Edikt, S. 263f. Ein ähnliches Vorgehen lässt sich auch für andere Fürsten feststellen; vgl. etwa THOMAS KLINGEBIEL, Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln 1690-1757 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 32), Göttingen 1992, S. 34f.; MICHAEL PETERS, Joseph Auguste du Cros als Agent des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Hugenotten-Kolonisation in Franken, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 34 (1986), S. 163-173, hier S. 168-170.

⁴³ BIRNSTIEL, REINKE, Hugenotten, S. 29; BARBARA DÖLEMAYER, Ökonomie und Toleranz. Wirtschaftliche Ziele, Mittel und Ergebnisse der Hugenottenaufnahme in europäischen Ländern, in: JEAN FRANÇOIS KERVÉGAN, HEINZ MOHNHAUPT (Hrsg.), Wirtschaft und Wirtschaftstheorien in Rechtsgeschichte und Philosophie. Viertes deutsch-französisches Symposium vom 2.-4. Mai 2002 in Wetzlar (Ius Commune. Sonderhefte: Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 176), Frankfurt a. M. 2004, S. 63-92, hier S. 80; DIES., Hugenotten, S. 37f., 94; ASCHE, Neusiedler, S. 438; NIGGEMANN, Immigrationspolitik, S. 287f.

siedler in ländlichen Gegenden anzusiedeln.⁴⁴ Auf der anderen Seite konnten gerade die begehrten Manufakturisten besonders gute, und zum Teil weit über das Potsdamer Edikt hinausgehende Ansiedlungsbedingungen aushandeln.⁴⁵ Trotz der prinzipiellen Bereitschaft, auch ungelernete Siedler aufzunehmen, wurde also sehr wohl zwischen nützlichen und weniger nützlichen Einwanderern unterschieden. Freilich ist in diesem Zusammenhang neben der immigrationspolitischen Zielsetzung auch eine politische Dimension zu berücksichtigen. Immerhin steht das Edikt von Potsdam in engem zeitlichem Konnex zu einem außenpolitischen Bündniswechsel des Kurfürsten vom französischen ins kaiserliche Lager. Sicher erklärt diese Tatsache zumindest teilweise auch die recht deutliche Verurteilung der französischen Konfessionspolitik in der Präambel des Edikts.⁴⁶

Eng mit dem Hugenottenstrom verbunden waren die Wanderungen der Waldenser und der „Pfälzer“, die zuweilen auch als „Hugenotten im weiteren Sinne“ bezeichnet werden.⁴⁷ Diese teils vor religiöser Verfolgung, teils vor kriegerischen Auseinandersetzungen fliehenden Personen wurden häufig zusammen mit den Hugenotten privilegiert und angesiedelt. In einigen Fällen bildeten sie jedoch eigenständige Gemeinschaften, wie etwa die

⁴⁴ Dazu insbesondere ASCHE, Neusiedler, S. 173-179, 205-208, 218-248, 261-285, 352-360, und passim.

⁴⁵ NIGGEMANN, Immigrationspolitik, S. 287-298. Vgl. aber auch INGRID MITTENZWEI, Die Hugenotten in der gewerblichen Wirtschaft Brandenburg-Preußens, in: DIES. (Hrsg.), Hugenotten, S. 112-168, hier S. 119.

⁴⁶ Zur politischen Lage um 1685 und zum Bündniswechsel Brandenburgs OPGENOORTH, Friedrich Wilhelm Bd. 2, S. 256-269; JOHANNES KUNISCH, Kurfürst Friedrich Wilhelm und die Großen Mächte, in: GERD HEINRICH (Hrsg.), Ein sonderbares Licht in Teutschland. Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg (1640-1688) (Zeitschrift für Historische Forschung. Beihefte 8), Berlin 1990, S. 9-32, hier S. 27f.; DUCHHARDT, Europa, S. 272; sowie demnächst KLAUS MALETTKE, Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht (1648/1659-1713/1714) (Handbuch der Geschichte der internationalen Politik 3), Paderborn 2011. Den Zusammenhang mit dem Potsdamer Edikt betonen auch KOHNKE, Edikt, S. 252, die allerdings zu dem Schluss kommt, das Potsdamer Edikt habe den „außenpolitischen Bruch Brandenburgs mit Frankreich beschleunigt“ – dagegen wären das Edikt und seine politische Sprache wohl eher als Ausdrucksform und Legitimation eines sich bereits abzeichnenden Kurswechsels zu sehen. Hinweise zur außenpolitischen Bedeutung des Edikts von Potsdam auch bei FUHRICH-GRUBERT, Minoritäten, S. 1163f. und NIGGEMANN, Hugenotten, S. 58.

⁴⁷ Zur Begrifflichkeit MATTHIAS ASCHE, Hugenotten in Europa seit dem 16. Jahrhundert, in: KLAUS J. BADE u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie, S. 635-643, hier S. 635f.

„Pfälzer Kolonie“ in Magdeburg, die mit dem sogenannten Gröninger Privileg vom 25. Mai 1689 geschlossen aus Mannheim angeworben wurde.⁴⁸ Die Hugenotteneinwanderung bildete dabei das Muster, nach dem auch die nachfolgenden Neusiedler privilegiert wurden. So erhielt auch die in Magdeburg angesiedelte „Mannheimer Kolonie“ Privilegien, die denen der Hugenotten ähnelten, darunter die persönliche Freiheit der Kolonisten, ihre Freiheit von Einquartierungen für fünfzehn Jahre, die Zuteilung von Ackerland für die Bauern, Vergünstigungen beim Hausbau, Handwerksrechte und Religionsfreiheit. Zudem durften die „Pfälzer“ in Magdeburg einen eigenen Magistrat mit eigener Gerichtsbarkeit bilden. Das heißt, in Magdeburg gab es nun drei Magistrate, einen deutschen, einen französischen und einen „Pfälzer“.⁴⁹

Freilich gab es hier wie auch anderswo bald eine große Ernüchterung. Schnell wurde nämlich deutlich, dass die Mehrzahl der Hugenotten arm war und dass ihre Ansiedlung zunächst einmal vor allem Kosten verursachte. Vielfach blieben sowohl die begehrten Manufakturen als auch die ländlichen Siedlungen viele Jahre lang auf staatliche Zuschüsse angewiesen. Susanne Lachenicht stellt sogar fest, dass es um 1692 Hinweise auf einen Aufnahmestopp gibt.⁵⁰ Ob dieser auch so umgesetzt wurde und wieweit er kommuniziert wurde, müsste noch geklärt werden, doch zeigt sich daran möglicherweise das Ausmaß der Enttäuschung, die freilich wesentlich auf zu hoch gesteckte Erwartungen zurückzuführen ist.⁵¹ Jedenfalls wird hier

⁴⁸ Edikt Kurfürst Friedrichs III., Gröningen, 25. Mai 1689, gedruckt bei MYLIUS, *Corpus Constitutionum Marchicarum* Bd. 6 (Anhang), Sp. 66-72. Vgl. dazu auch ERNST THIELE, Zur Übersiedlung der französischen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 39 (1904), S. 143-157; RALPH MEYER, *Geschichte der Deutsch-Reformierten Gemeinde in Magdeburg von den Anfängen bis auf die Gegenwart*, 2 Bde., Magdeburg 1914, hier Bd. 1, S. 59-61; JOHANNES FISCHER, Die Pfälzer Kolonie zu Magdeburg. Zum Andenken an ihre vor 250 Jahren erfolgte Begründung, Magdeburg 1939, S. 17-19; DIETER ELSNER, Pfälzer in Magdeburg. „Fremde, bessere Wesen“ in der Stadt? Von Mannheim nach Magdeburg, in: EVA LABOUVIE (Hrsg.), *Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs*, Köln 2004, S. 57-76, hier S. 58-60.

⁴⁹ Edikt Kurfürst Friedrichs III., Gröningen, 25. Mai 1689, gedruckt bei MYLIUS, *Corpus Constitutionum Marchicarum* Bd. 6 (Anhang), Sp. 66-72. Vgl. auch FISCHER, Pfälzer Kolonie, S. 17-32.

⁵⁰ LACHENICHT, Hugenotten, S. 172f.

⁵¹ Dazu ULRICH NIGGEMANN, Hugenotten als wirtschaftliche Elite. Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung in den immigrationspolitischen Auseinandersetzungen

erstmalig greifbar, dass die sehr aktive, auf Zuwanderung ausgerichtete Bevölkerungspolitik Brandenburgs auch ihre Grenzen hatte, wenn sich nämlich die vor allem wirtschaftlichen Hoffnungen nicht erfüllten.

Ständische Bedingungen brandenburgischer Immigrationspolitik

Die Art der Privilegierung wie auch die Grenzen der Aufnahmebereitschaft zeigen bereits deutlich die kameralistisch geprägte wirtschafts- und bevölkerungspolitische Zielsetzung der Hugenottenaufnahme in Brandenburg-Preußen. Andere Aspekte treten demgegenüber eindeutig in den Hintergrund.

So wird in jüngeren Publikationen immer wieder argumentiert, dass der Kurfürst von Brandenburg bestrebt gewesen sei, durch die Ansiedlung reformierter Zuwanderer seine eigene konfessionspolitische Position gegenüber der lutherischen Bevölkerungsmehrheit zu stärken.⁵² Doch sollte der konfessionspolitische Aspekt wohl nicht überbetont werden, schließlich dürfte sich der Einfluss reformierter Einwanderer auf die lutherische Bevölkerung und damit auch die Stärkung der landesherrlichen Position in engen Grenzen gehalten haben, auch weil sie in rechtlich segregierten und oft auch örtlich abgegrenzten Gemeinden angesiedelt wurden. Hinzu kam im Falle der Hugenotten wie auch der Niederländer und der französisch-spre-

gen in Deutschland und England, 1680-1700, in: MARKUS A. DENZEL, MATTHIAS ASCHE, MATTHIAS STICKLER (Hrsg.), *Religiöse und konfessionelle Minderheiten als wirtschaftliche und geistige Eliten (16. bis frühes 20. Jahrhundert)* (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 28), S. 201-227, hier S. 213-215.

⁵² Vgl. zu diesem Aspekt PETER M. HAHN, *Calvinismus und Staatsbildung. Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert*, in: MEINRAD SCHAAB (Hrsg.), *Territorialstaat und Calvinismus* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 127), Stuttgart 1993, S. 239-269, hier S. 268; THOMAS KLINGEBIEL, *Deutschland als Aufnahmeland. Vom Glaubenskampf zur absolutistischen Kirchenreform*, in: RUDOLF VON THADDEN, MICHELLE MAGDELAINE (Hrsg.), *Die Hugenotten 1685-1985*, München 1985, S. 85-99, hier S. 97; FRÉDÉRIC HARTWEG, *Die Hugenotten in Berlin. Eine Geschichte, die vor 300 Jahren begann*, in: DERS., STEFI JERSCH-WENZEL (Hrsg.), *Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa. Beiträge zu einer Tagung* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 74), Berlin 1990, S. 1-56, hier S. 15; ELSNER, *Pfälzer*, S. 69; DÖLEMAYER, *Hugenotten*, S. 86; ASCHE, *Neusiedler*, S. 132-137, 637-639.

chenden Schweizer die sprachliche Isolation, die ja durchaus bewusst konserviert wurde.⁵³

Ähnliches ist auch zu den in den letzten Jahren verstärkt vorgebrachten ständepolitischen Implikationen der Immigrations- und Privilegienpolitik zu sagen. Demnach sei die Privilegierung von Einwanderern als Instrument sowohl gegen die ständische Opposition als auch gegen ein politisch erstarkendes Bürgertum verwendet worden. Mit privilegierten Zuwanderern hätten sich die Kurfürsten demnach eine Klientel verschafft, die dazu beitragen sollte, die Macht gerade der städtischen Zünfte und der mit diesen verflochtenen Stadtmagistraten aufbrechen zu helfen. Ähnliches habe bei der Ansiedlung ländlicher Immigranten gegolten. Bäuerliche Rechte seien zunehmend beschnitten worden, wobei auch hier der Privilegierung von Zuwanderern eine Schlüsselrolle zugekommen sei.⁵⁴

Auch wenn gerade die Hugenotten tatsächlich eine enge Bindung an den Landesherrn entwickelten, wird hier sicher der politische Wille, gegen

⁵³ Zu dieser Argumentation ausführlicher NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 464f.

⁵⁴ So etwa GRIESHAMMER, *Studien*, S. 39f.; PETER LANDGREBE, *Minoritätengruppe und wirtschaftliche Bedeutung. Zum Einfluß der Hugenotten auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung*, *Sickte* 1977, S. 130-138; KLINGEBIEL, *Deutschland*, S. 99; HEINZ DUCHHARDT, *Einleitung des Herausgebers*, in: DERS. (Hrsg.), *Exodus*, S. 1-7, hier S. 5; ECKART BIRNSTIEL, *Die Aufnahme hugenottischer Glaubensflüchtlinge in Brandenburg-Preußen. Ein Akt der Toleranz?*, in: ANDREAS FLICK, ALBERT DE LANGE (Hrsg.), *Von Berlin bis Konstantinopel. Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte der Hugenotten und Waldenser (Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e. V. 35)*, Bad Karlshafen 2001, S. 9-33, hier S. 19f.; MICHAEL MAURER, *Mit Ausländern Staat machen? Glaubensflüchtlinge im Absolutismus*, in: *Essener Unikate* 6/7 (1995), S. 74-85; RUDOLF VON THADDEN, *Die Hugenotten: eine innovatorische Schubkraft in der Geschichte Brandenburg-Preußens? Ein Diskussionsbeitrag*, in: MITTENZWEI (Hrsg.), *Hugenotten*, S. 100-111, hier S. 105f.; ANDREAS REINKE, *Die Kehrseite der Privilegierung. Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten*, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 7 (1997), S. 39-52, hier S. 41, 49f., 53-55; DERS., „Man fügt ihnen unendlich Schmach zu“. *Proteste und Widerstände gegen die Hugenotten in den deutschen Staaten*, in: SABINE BENEKE, HANS OTTOMEYER (Hrsg.), *Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten*, Berlin, Wolfratshausen 2005, S. 65-72, hier S. 66, 69f., 72; MATTHIAS DAHLKE, „Aus gerechtem Mitleiden“? *Zu den Motiven des Großen Kurfürsten zum Edikt von Potsdam*, in: *Hugenotten* 69 (2005), S. 107-129, hier S. 117-120; ASCHE, *Neusiedler*, S. 450, 458.

die altständischen Korporationen vorzugehen, überschätzt, zumal gerade Konfliktsituationen deutlich machen, dass Entscheidungen der Regierungen keineswegs regelmäßig zum Nachteil einheimischer Korporationen ausfielen. Das wird in Brandenburg gerade im Hinblick auf die Zunftpolitik deutlich. Zwar wurden die Zünfte, bisweilen gegen erheblichen Widerstand, gezwungen, Hugenotten in ihre Reihen aufzunehmen, doch ihr Privileg auf die prinzipielle Monopolisierung eines Handwerks in einer Stadt wurde nicht angetastet, auch und gerade weil normalerweise eine handwerkliche Tätigkeit der Hugenotten außerhalb der Zunft unterbunden wurde. Von einer gezielten Unterminierung und Schwächung der Zünfte kann also gar keine Rede sein.⁵⁵

Eine neue, vielleicht insgesamt plausiblere Deutung der Privilegierung der Hugenotten und anderer Einwanderer ergibt sich, wenn man die Privilegiedikte nicht allein von der Intention der aufnehmenden Landesfürsten her zu verstehen versucht, sondern wenn man sie als komplexen, multilateralen Aushandlungsvorgang betrachtet, in den die Interessen und Motive unterschiedlicher, an den formellen wie auch informellen Aushandlungsprozessen Beteiligter einfließen.

Wir wissen relativ wenig über das konkrete Zustandekommen des Potsdamer Edikts, aber es kann als gesichert gelten, dass es einerseits auf den gesammelten kolonisatorischen Erfahrungen der vorhergehenden Jahrzehnte beruhte, wie Matthias Asche völlig zutreffend betont⁵⁶, andererseits wohl in Abstimmung mit bereits in Berlin ansässigen Hugenotten konzipiert wurde.⁵⁷ Noch deutlicher wird der Aushandlungsvorgang jedoch, wenn man das Augenmerk von dieser einen normativen Quelle weg, auf die Praxis der Folgejahre richtet. Es zeigt sich nämlich – etwa im Bereich der Ausgestaltung der Kolonieverwaltung und der Jurisdiktion –, dass Sprecher der Hugenotten erheblichen Einfluss hatten und ihre Interessen durchzusetzen imstande waren. Die Regierung gab oftmals nach, auch um zu verhindern,

⁵⁵ ULRICH NIGGEMANN, *Craft Guilds and Immigration: Huguenots in German and English Cities*, in: BERT DE MUNCK, ANNE WINTER (Hrsg.), *Gated Communities? Regulating Migration in Early Modern Cities*, Farnham 2012, S. 45-60, hier S. 56f.; DERS., *Immigrationspolitik*, S. 335-343.

⁵⁶ ASCHE, *Neusiedler*, S. 436.

⁵⁷ KOHNKE, *Edikt*, S. 252f.; DIES., *Vorgeschichte*, S. 14f.; BIRNSTIEL, REINKE, *Hugenotten*, S. 44-46; ASCHE, *Neusiedler*, S. 413-415; NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 92-95.

dass unzufriedene Kolonisten weiterzogen. Ein Land wie Brandenburg-Preußen, das sich selbst als rückständig wahrnahm und in den Einwanderern die Chance sah, Anschluss zu finden an das als weiterentwickelt empfundene Westeuropa, war eben in hohem Maße bereit, Zugeständnisse zu machen, um die als wertvoll angesehenen Einwanderer im Land zu behalten. Dabei fällt vielfach die Sprunghaftigkeit, aber auch Widersprüchlichkeit der Ad-hoc-Entscheidungen auf, die aber auch gerade davon zeugt, dass es eine gegen die lutherische Bevölkerungsmehrheit und gegen korporative Elemente gerichtete Programmatik zum absolutistischen Staatsausbau durch Einwanderung nicht gab.⁵⁸

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Privilegienpolitik auf die Formel bringen, dass der Umfang der Privilegierung ganz wesentlich davon abhing, wie wünschenswert die Ansiedlung eines bestimmten Personenkreises dem aufnehmenden Fürsten erschien. Je dringender die Niederlassung erwünscht war und je mehr Angebote von anderer Seite es gab, desto besser war die Verhandlungsposition der Kolonisten. Überspitzt kann man also sagen, dass der Umfang der Privilegierung sich nach Angebot und Nachfrage richtete, wobei das Religionsausübungsrecht, steuerliche Vorteile und Starthilfen geradezu notwendige Elemente der Kolonistenanwerbung waren.

In der praktischen Durchführung blieben die Regierungen immer auf die Mitarbeit lokaler Instanzen und auf die Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen. Dass Widerstände seitens der Bevölkerung bzw. seitens einheimischer Korporationen nicht eskalierten, ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass Reibungsflächen durch separierte Ansiedlungen oder durch die rechtliche Segregation größerer Einwanderergruppen wie der Hugenotten stark minimiert wurden. Zudem reagierten die Regierungen auf Widerstände oft nachgiebig und bemühten sich, Toleranzgrenzen bei der Bevölkerung nicht zu überdehnen. Für die Regierungen bedeutete dies eine Gratwanderung zwischen den eigenen Peuplierungsinteressen und damit den Ansprüchen möglicher Kolonisten auf der einen und den Interessen der ansässigen Bevölkerung auf der anderen Seite. Die Ausformung der Ansiedlungsbedingungen und damit des kurbrandenburgischen Migrationsre-

⁵⁸ NIGGEMANN, *Immigrationspolitik*, S. 79f., 99f. und passim; DERS., *Konflikte um Immigration als „antietatistische“ Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der Hugenotteneinwanderung*, in: *Historische Zeitschrift* 286 (2008), S. 37-61, hier S. 55-60.

gimes insgesamt bewegte sich zwischen diesen Polen und stellt sich auch als Prozess des Ausprobierens dar. Bei den Hugenotten wird dies ganz deutlich.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Brandenburg-Preußen nach dem Dreißigjährigen Krieg eine sehr aktive Peuplierungspolitik praktizierte, deren Leitprinzipien vor allem dem merkantilistisch-kameralistischen Denken entsprangen. Koloniasatorische Erfahrungen wurden dabei schon seit Kriegsende gesammelt, doch in großem Stil angewendet wurden diese Erfahrungen dann erst mit der Hugenotteneinwanderung der 1680er Jahre. Die Privilegierungspolitik folgte dabei der Maxime, möglichst viele Einwanderer, insbesondere aber Einwanderer mit handwerklich-gewerblichen Fähigkeiten ins Land zu ziehen, das heißt die Zugeständnisse richteten sich in hohem Maße nach den Bedürfnissen der Einwanderer selbst.

Es darf dabei aber nicht unterschätzt werden, dass die Gründung einer französischen Kolonie in Form einer „Privilegiengemeinschaft“, einer Körperschaft mit eigenen Rechten auch der Logik der altständischen Gesellschaft folgte. Sie erzeugte wenig prinzipiellen Widerstand und führte nur dort zu größeren Konflikten, wo die Privilegien anderer Korporationen betroffen waren. Insofern stellte die privilegierte Kolonie gerade kein Instrument der Beseitigung ständischer Strukturen dar, sondern fügte sich nahtlos in sie ein. Gerade die Hugenottenansiedlung lässt sich also nur sehr bedingt für moderne Problemlagen heranziehen, weil sie eben in ganz anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verorten ist.

Ein Desiderat der Forschung ist indes die Frage des Wissenstransfers in Bezug auf die koloniasatorischen Erfahrungen und die gezielte Migrationssteuerung. Die Erfahrungen mit der Hugenottenansiedlung waren in zahlreichen Territorien, darunter auch Brandenburg, keineswegs ausschließlich positiv. Erwartungen wurden, wie gezeigt, immer wieder enttäuscht, die Praxis der Privilegierung und die zum Teil enormen Unterstützungsleistungen insbesondere für Manufakturunternehmer erwiesen sich als nicht ausreichend. Wie wurde im 18. Jahrhundert mit diesen Erfahrungen umgegangen und inwieweit erreichten die in Brandenburg-Preußen gesammelten Erfahrungen andere Obrigkeiten?

Mit Blick auf Brandenburg-Preußen, insbesondere unter König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., ließe sich sicher argumentieren, dass eine Verlagerung der Kolonisationsbemühungen stattfand. Statt städtisch-gewerblicher Ansiedlung wurde nun vor allem die Melioration des ländlichen Raums in Angriff genommen.⁵⁹ Zugleich lässt sich jedoch auch beobachten, dass das positive Bild der Hugenottenansiedlung, wie es bereits früh etwa von Charles Ancillon ausformuliert worden war, die historische Rückschau wesentlich prägte.⁶⁰ Trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen setzte sich also offenbar ein positiv besetzter Hugenottendiskurs durch, der möglicherweise langfristige Folgen auch für brandenburgische Migrationsregime des 18. Jahrhunderts hatte. Diese Durchsetzungsprozesse und ihre Rezeption sowohl in der praktischen Politik als auch in der kameralistischen Theorie bedürfen freilich noch einer intensiven Erörterung.

⁵⁹ Erster Überblick zu diesem Thema bei WOLFGANG NEUGEBAUER, Epochen der preußischen Geschichte. Brandenburg-Preußen in der Frühen Neuzeit. Politik und Staatsbildung im 17. und 18. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.), Handbuch Bd. 1, S. 113-407, hier S. 297-314; sowie bei ASCHE, Neusiedler, S. 377-401.

⁶⁰ CHARLES ANCILLON, Histoire de l'Etablissement des François Refugiez dans les Etats de Son Altesse Electorale de Brandebourg, Berlin 1690. Zur frühen Historiographie der Hugenotten in Brandenburg vgl. VIVIANE ROSEN-PREST, L'historiographie des Huguenots en Prusse au temps des Lumières. Entre mémoire, histoire et légende: J. P. Erman et P. C. F. Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés françois dans les Etats du Roi (1782-1799) (Vie des Huguenots 23), Paris 2002, S. 179-182; RAINGARD ESSER, „Die Ärmsten, aber Fleißigsten kamen nach Brandenburg“. Hugenotten in Berlin und Potsdam, in: DIES., THOMAS FUCHS (Hrsg.), Kulturmetropolen – Metropolenkultur. Die Stadt als Kommunikationsraum im 18. Jahrhundert (Aufklärung und Europa. Schriftenreihe des Forschungszentrums Europäische Aufklärung 9), Berlin 2002, S. 17-27, hier S. 19f.